

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans
für das FFH-Gebiet „Trockenhänge Lawitz“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Trockenhänge Lawitz“ Landesinterne Melde-Nr. 434, EU-Nr. DE 3853 302

Titelbild: Weideflächen westlich von Lawitz (Foto: Stefan Klein, 2013)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz
Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Klein
unter Mitarbeit von:
Dipl.-Biol. Frank Meyer
M.Sc. Biol. Dominic Plagge (Grundlagen)
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Klein (Biotopkartierung, LRT,
GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Ulrich Schröder, Tel.: 0335 – 47 63 66 4, e-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

Cottbus/Potsdam, im November 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
1.1.	Lage und naturräumliche Einordnung	1
1.2.	Biotische und Abiotische Beschreibung	2
1.3.	Schutzstatus	4
1.4.	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	4
2.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	6
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	6
2.2.	Sonstige wertgebende Biotoptypen.....	8
2.3.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	9
2.3.1.	Pflanzenarten	9
2.3.2.	Tierarten	9
2.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	10
2.5.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	10
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	12
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	12
3.2.1.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	12
3.2.2.	Sonstige Biotoptypen.....	15
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL	16
4.	Fazit.....	17
5.	Literaturverzeichnis.....	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aktuelle Biotoptypenausstattung des PG (2013)	3
Tab. 2	Übersicht der LRT-Bestände im FFH-Gebiet 434 „Trockenhänge Lawitz“	6
Tab. 3	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie laut SDB	10
Tab. 4	Maßnahmen für sonstige wertgebende Biotope	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes „Trockenhänge Lawitz“	1
Abb. 11	Strukturpräferenz der Zauneidechse (aus GRAMENTZ 1996)	16

1. Gebietscharakteristik

1.1. Lage und naturräumliche Einordnung

Das Natura 2000-Gebiet 434 Gebiet „Trockenhänge Lawitz“ liegt ca. 1,5 km südlich von Eisenhüttenstadt, unmittelbar nördlich der Ortschaft Lawitz in der Gemeinde Neuzelle. Es stellt einen Ausschnitt eines weichselzeitlich entstandenen Erosionstales dar, das sich postglazial zu einem Trockental entwickelt hat. Geologisch befindet es sich in den Eisrandlagen des zerfallenden Weichselglazials. Das Gebiet hat eine Flächengröße von 36,6 ha und ist lageidentisch mit dem gleichnamige NSG.

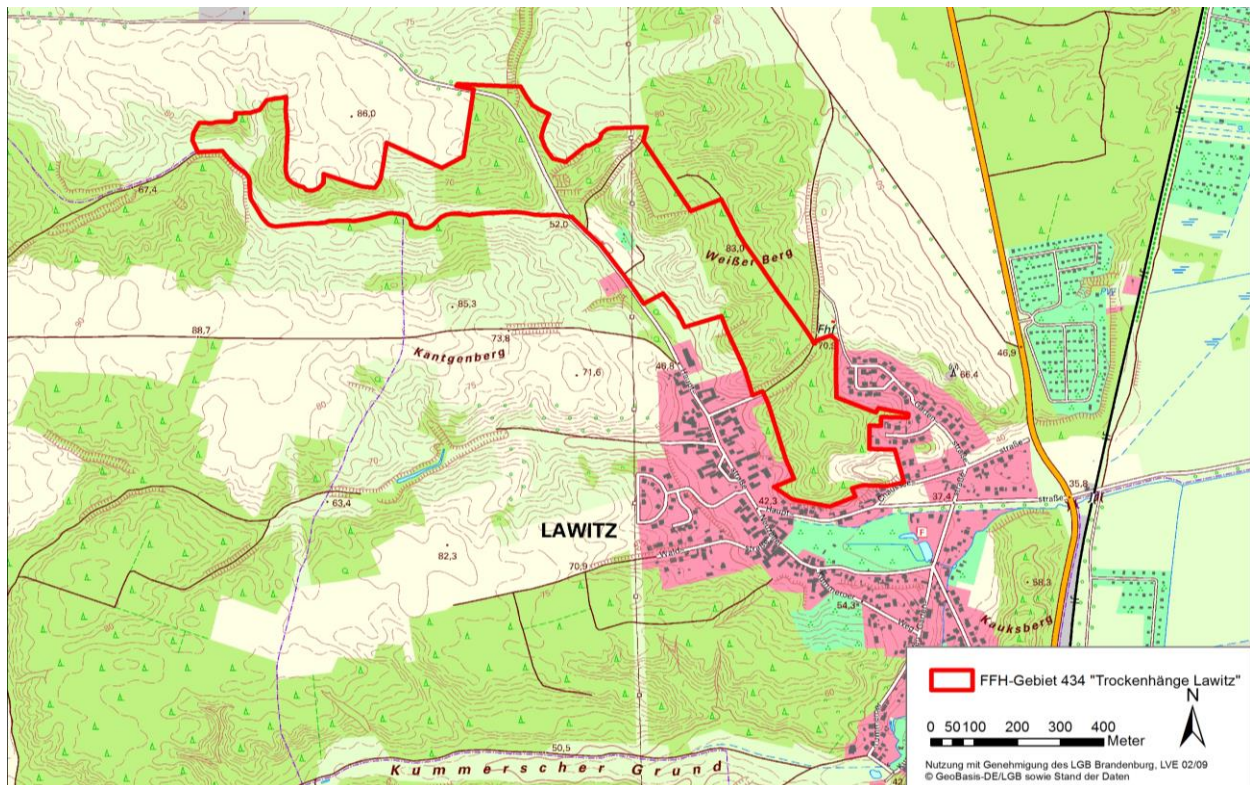


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes „Trockenhänge Lawitz“

Naturräumliche Lage

Nach SCHOLZ (1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ und darin im „Gubener Land mit Diehloer Hügeln“. Das Gubener Land ist ein wald- und ackergeprägtes Gebiet, das sich auf der Westseite entlang des Neiße-Oder-Tales mit einer Längenausdehnung von ca. 40 km und einer Breite von durchschnittlich 8 km erstreckt. Im Westen grenzt es allmählich abfallend an die Lieberoser Heide, während es im Osten zum Odertal hin durch einen Steilhang gekennzeichnet ist. Dieser Steilabfall ist durch muldenförmige Trocken- und Kerbtäler zerschnitten, die z.T. von kleineren Fließgewässern durchzogen werden. Sie entwässern zum Odertal hin.

Auf der Grundlage der **biogeographischen Einteilung der FFH-Richtlinie** wird das PG der kontinentalen Region zugeordnet und befindet sich innerhalb der Großregion Nordostdeutsches Tiefland in der naturräumlichen Haupteinheit (D12) Brandenburgisches Heide- und Seengebiet (SSYMANK 1998).

1.2. Biotische und Abiotische Beschreibung

Geologie und Geomorphologie

Das Gubener Land ist größtenteils als wellig-kuppige bzw. sandig-lehmige Grundmoränenfläche ausgebildet, die im Norden und Südwesten von einem Bereich mittelsteiler End- und Stauchmoränenhügel überragt wird. Die Diehloer Hügel im Norden des Landschaftsraumes sind ein solch steil ausgeprägter Endmoränenhügel. Sie erheben sich in einer Höhe von 100 bis 162 m. Nach Süden gehen die Endmoränenzüge in sandige Grundmoränen über, die schließlich in Sanderflächen zum Baruther Urstromtal auslaufen. Diese südlichen Sandergebiete sind waldbedeckt, während vor allem der mittlere Teil von größeren Ackerflächen eingenommen wird.

Böden

Das Gebiet gehört zur wellig-kuppigen weichselglazial entstandenen Grundmoränenlandschaft. Anstehend sind glazifluviatile Schmelzwassersande über Geschiebelehm, der am westlichen Fuße des Berges ansteht. Der Boden besteht hauptsächlich aus Sand-Rosterden bzw. Tieflehm-Fahlerden. Lehm bzw. Geschiebemergel bilden den Untergrund, auf den Hügelkuppen stehen schmelzwasserbestimmte Sande an. Somit ist der Standort der Standorteinheit D2a (sickerwasserbestimmte Sande, z.T. mit Tieflehm) zuzuordnen.

Klima

Das FFH-Gebiet befindet sich in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas, im Übergangsbereich des subatlantischen Klimas im Westen zum subkontinentalen Klima im Osten, das überwiegend von Westwetterlagen (Hauptwindrichtung W bis SW) bestimmt wird. Der Landkreis Oder-Spree wird zum Ostdeutschen Binnenlandklima gezählt, das sich durch kühle Winter und relativ warme Sommer auszeichnet. Das Gebiet befindet sich im Klimabezirk Neiße-Oder. Das Klima der Region ist deutlich subkontinental getönt, mit relativ hohen Sommer- (23,9°C im wärmsten Monat) und niedrigen Wintertemperaturen (-3,4°C im kältesten Monat). Die Jahresmitteltemperatur wird mit 8,3°C angegeben. Die Jahresniederschläge belaufen sich im Mittel auf 555 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK-online 2010) wurde für das PG die aktuelle klimatische Situation sowie prognostizierte feuchte und trockene Szenarien dargestellt. Für das gesamte Bundesgebiet wird bis zur Mitte des Jahrhunderts mit einer Erwärmung von ca. 2,1°C und nur geringen Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete gerechnet.

Langfristig wird für das PG mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Jahreslufttemperatur auf 11,1°C gerechnet. Das feuchte Szenario prognostiziert eine Erhöhung des mittleren täglichen Temperaturminimum im Januar auf -0,02°C, was zu einer Verringerung der Frosttage, führen wird. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli steigt auf 26,1°C, und die jährliche Niederschlagssumme erhöht sich auf 617 mm. Das trockene Szenario prognostiziert eine Erhöhung des mittleren täglichen Temperaturminimum im Januar auf -0,08°C, was eine ähnliche Verringerung der Frosttage zur Folge hätte. Das mittlere tägliche Temperaturmaximum im Juli wird mit 26,3°C angegeben, und die jährliche Niederschlagssumme verringert sich auf 493 mm.

Hydrologie

Das FFH-Gebiet repräsentiert ein eiszeitliches Trockental, es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die eiszeitliche Entwässerung erfolgte in Richtung Odertal. Aufgrund der überwiegend sandigen Böden ist im Gebiet eine hohe Versickerungsrate mit geringen Mengen an oberflächlichem Abfluss gegeben.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach der Unterlassung menschlicher Eingriffe in die Landschaft entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt. Große Teile Mitteleuropas und somit auch Brandenburgs wären natürlicherweise vermutlich von Wäldern bedeckt.

Die potenzielle natürliche Vegetation für das Plangebiet wird entsprechend HOFFMANN & POMMER (2005) sowie den nachrichtlich übernommenen digitalen Daten nachfolgend dargestellt. Im östlichen Teil des FFH-Gebietes würde sich auf 26,8 ha (63 %) ein Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald etablieren. Diese Waldgesellschaft tritt potenziell ausschließlich auf reichen Moränenstandorten im odernahen Trockengebiet mit Lehm oder Sandlehmböden auf. In der Baumschicht dominieren Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) sowie Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Die Strauchschicht ist schwach ausgeprägt und durch das Gewöhnliche Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) bestimmt. Im Nordwesten des PG würde sich auf insgesamt 9,9 ha (37 %) ein Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald durchsetzen. In der Baumschicht kommen Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) vor.

Aktuelle Biotopausstattung

Das Plangebiet wird entsprechend der aktuellen Erfassung (2013) überwiegend von naturfernen Kiefern- und Robinienforsten eingenommen. Frische bis trockene Grünländer sowie Sand- und kontinentale Halbtrockenrasen sind auf etwa einem Drittel der PG-Fläche ausgebildet, während trockenwarme Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und Obstgehölze sowie naturnahe Waldbestände gemeinsam ein knappes Viertel der PG-Fläche bestocken. Kleine Flächenanteile entfallen außerdem auf landwirtschaftliche Bebauungen und Siedlungsbereiche sowie (teilweise brachliegende) Ackerflächen. Nachfolgende Abbildung stellt die Flächenanteile der Hauptgruppen der Biotoptypen zusammenfassend dar. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Flächenanteile und Häufigkeit der einzelnen Biotoptypen (BBK-Codes), die in den Hauptgruppen enthalten sind, findet sich in Tab. 1.

Tab. 1 Aktuelle Biotoptypenausstattung des PG (2013)

Biotopcode	Bezeichnung	Anzahl	Fläche in ha
05110	Frischwiesen und-weiden (LRT 6510 pp)	3	1,62
05120	Trockenrasen (LRT 6240* pp, 6120* pp)	6	5,85
05130	Grünlandbrachen	9	1,88
05152	Intensivgrünland	1	0,29
07103	Laubgebüsche trockenwarmer Standorte	4	1,07
07110, 07140	Feldgehölze und Baumreihen	3	1,87
07171	flächige Obstbestände	1	0,76
08110	Erlen-Eschen-Wälder	1	0,23
08182	Eichen-Hainbuchen-Wälder (LRT 9170)	1	1,04
08294	naturnahe Laub-Nadel-Mischwälder	1	0,93
08340	Robinienforste	3	3,58
08480	Kiefernforste	9	15,70
09125, 09140	Äcker- und Ackerbrachen	2	0,39
10102, 12410	Siedlung und Bebauung	2	0,23

1.3. Schutzstatus

Naturschutzgebiet

Das PG entspricht in seiner Ausdehnung dem gleichnamigen Naturschutzgebiet, welches am 26. November 2003 vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, auf Grundlage des § 21 in Verbindung mit §19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, verordnet wurde (GVBl.II/03, [Nr. 31], S.699).

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzengesellschaften trockenwarmer bis frischer Standorte, extensiv genutzten Kalkäckern, Streuobstbeständen, Feldgehölzen sowie wärmeliebenden Gebüsch, Kiefern-Trauben-Eichen- und Erlen-Eschenwäldern. Besondere Bedeutung haben dabei trockenheits- und wärmeliebende Pflanzenarten der Steppen- und Sandrasen und der Segetalflora (Ackerwildkräuter). Darüber hinaus besteht ein gesetzlicher Schutz für die im Gebiet vorkommenden nach § 32 BbgNatSchG besonders geschützten Biotope. Hier sind alle Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten.

Das Gebiet nimmt als südlichstes Element im Biotopverbundsystem kontinentaler, trockenwarmer Standorte entlang der Randhänge des Odertals eine überregionale Funktion wahr.

1.4. Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Landwirtschaft

Nach vorliegenden InVeKoS-Daten werden knapp 11,8 % (ca. 4 ha) des FFH-Gebietes „Trockenhänge Lawitz“ landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich dabei überwiegend um Grünlandnutzung, welche auf einer zusammenhängenden und sich über die FFH-Grenze ausdehnenden Weidefläche stattfindet. Die Weidefläche ist innerhalb der FFH-Grenzen durch Art. 38 gefördert. Die Beweidung findet ca. 6 – 8 Wochen im Mai-Juni und vier Wochen im September-Oktober statt. Die Weidefläche umfasst insgesamt 24 ha und es wird mit 50-60 Muttertieren einer Rinderrasse (2,1 - 2,5 GVE/ha) beweidet.

Außerdem werden weitere Teilflächen des Gebietes ackerbaulich und als Weideflächen durch private Eigentümer und Pächter genutzt. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes erfolgt eine vertraglich vereinbarte Ackernutzung zur Erhaltung seltener Segetalarten.

Vertragsnaturschutz

Im FFH-Gebiet „Trockenhänge Lawitz“ findet aktuell Vertragsnaturschutz auf zwei Maßnahmenkomplexen statt. Im äußersten Südosten, direkt an die Ortslage angrenzend, befindet sich eine zweigeteilte Vertragsnaturschutzfläche. Im Maßnahmenkomplex 1 (ca. 1 ha) findet zwischen dem 01. August und dem 30. September eine maschinelle Mahd zum Erhalt des Trockenrasens statt. Das Mähgut ist spätestens 10 Tage nach dem Schnitt vollständig von der Fläche zu beräumen. Im ca. 0,2 ha großen Maßnahmenkomplex 2 befindet sich ein Acker zum Schutz und Erhalt der artenreichen Segetalflora. Im Zeitraum vom 01. August bis 31. August findet eine Mahd mit einem Rotationsmähwerk an einem Traktor statt. Das Mähgut wird nach Abtrocknen mit Handrechen geschwadet und anschließend gepresst. Die Ballen werden abtransportiert. Zwischen 10. September und 15. Oktober wird die Fläche flach gepflügt, geeeggt und abgeschleppt. Anschließend werden 8,4 kg Winterroggen per Hand ausgesät und mit einem leichten Schlepper eingeeeggt. Die Verwendung von chemisch-synthetischen Düngemitteln, Jauche oder Klärschlamm sind unzulässig. Herbizide und Insektizide dürfen ebenfalls nicht ausgebracht werden.

Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes „Mittelbrandenburger Talsand- und Moränenland“ und in diesem im Wuchsbezirk „Beeskower Platte“ 2420. Etwa 61 % (21,4 ha) des FFH-Gebietes werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Davon sind 20,2 ha forsteingerichtet, 0,1 ha sind als waldfreie Böden eingerichtet. Die Waldflächen des FFH-Gebietes liegen im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Siehdichum im Revier Treppeln. Der größte Teil der forsteingerichteten Flächen sind mit Kiefern (ca. 17 ha), ca. 2,4 ha mit Kiefern und Birken und auf ca. 0,8 ha mit Robinien bestockt. Im Nordwesten des Gebietes befindet sich eine ca. 0,1 ha große Fläche, welche als waldfreier Boden (Nichtholzboden) eingerichtet ist, da hier eine Rohrleitungstrasse unterirdisch durch das Gebiet führt, welche gehölzfrei bleiben muss.

Jagd

Das Plangebiet wird als gemeinschaftlicher Jagdbezirk, Revier Lawitz (gJB Lawitz) bejagt. Nach Auskunft der Unteren Jagdbehörde liegt der Schwerpunkt der Jagd bei Rot-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild. Die Jagd auf Federwild ist bedeutungslos, Hase wird zumeist geschont. Problematisch ist die Ausbreitung von Marderhund und Waschbär, diese werden soweit möglich bejagt. Die Jagd wird vom Ansitz aus durchgeführt, im Herbst wird jeweils eine Drückjagd durchgeführt.

Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr

Das Gebiet erfüllt keine besondere Erholungsfunktion und unterliegt der üblichen Freizeitnutzung der ortsnahen Landschaft durch Spaziergänger und Tierhalter. Eine Straße von Diehlo / Möbiskrüge durchquert von Nordwesten her den Nordteil des FFH-Gebietes, verläuft anschließend an der südlichen Gebietsgrenze nach Lawitz hinein und führt weiter nach Osten zur Bundesstraße 112.

2. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Als Grundlagen für die nachfolgende Beschreibung und Beurteilung der im PG vorkommenden FFH-Lebensraumtypen dienten die FFH-LRT-Erstkartierung von A. HERRMANN (2001) bzw. die entsprechenden Daten aus der Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zum Bestand der LRT im FFH-Gebiet entsprechend den Angaben aus dem Standard-Datenbogen (SDB) von 2011 sowie der aktuellen Kartierung. Im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung konnten alle im Standard-Datenbogen angegebenen LRT auf einer bzw. mehreren Flächen bestätigt werden.

Tab. 2 Übersicht der LRT-Bestände im FFH-Gebiet 434 „Trockenhänge Lawitz“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB	Bestand 2013			
			LRT		LRT Entw.-Flächen	
		% (ha)	ha	%	ha	%
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	10 (2,8)	0,25	< 1	-	-
6240*	Subpannonische Steppenrasen	5 (1,4)	4,15	11	1,56	4
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	5 (1,4)	1,68	6	-	-
9170*	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	6 (1,7)	1,04	4	-	-

LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im Zuge der Ersterfassung (2001) wurden im PG ca. 2,8 ha als LRT 6120* angesprochen. Dabei war zumeist eine Vergesellschaftung mit Silbergrasrasen und Trockenrasen ausgebildet. Die Vorkommen lagen überwiegend auf südexponierten und mehr oder weniger gehölzfreien Hang- oder Kuppenteilen, wurden aber auch auf Lichtunginseln in Kiefernwäldern erfasst.

Plausibilitätsprüfung 2013: Die Zuordnung und Flächengröße der 2001 erfassten Bestände des LRT 6120* basieren darauf, dass die Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen (Biotoptyp 0512121), die einen Teil der Sandtrockenrasen des PG ausmachen, diesem als minimale Ausprägung zugerechnet wurden. Nach den in den letzten Jahren überarbeiteten und präzisierten Vorgaben zur Erfassung und Bewertung des LRT 6120* (Kartieranleitung BBK mit Stand vom 21.10.2011) konnte diese Zuordnung nicht aufrecht gehalten werden. Das Vorkommen des LRT 6120* konnte im Gebiet bestätigt werden. Jedoch wurde der LRT mit lediglich 0,25 ha Größe auf einer Teilfläche am Weißen Berg festgestellt. Die übrigen LRT-Vorkommen wiesen entweder nicht die erforderliche Artengemeinschaft bzw. das pflanzensoziologische Syntaxon auf oder entsprachen eher anderen LRT (z. B. LRT 6240*).

Erhaltungszustand allgemein: Das Vorkommen des LRT ist auf eine einzelne und sehr kleine Teilfläche begrenzt. Trotz guter Habitatstrukturen und eines mittleren Artenreichtums sind die bestehenden Beeinträchtigungen (Aufkommen von Gehölzen und untypischen, dominanten Obergräsern) sehr stark. Die mittelfristige Perspektive des LRT-Vorkommens ist momentan ungünstig, da ohne pflegliche Eingriffe und dauerhafte Nutzung dessen Erhalt unwahrscheinlich ist. Aus den genannten Gründen

(Kleinflächigkeit, Einzelfläche, starke Beeinträchtigungen) erfolgte eine gutachterliche Abwertung des Erhaltungszustandes von „gut“ (B) auf „schlecht“ (C).

LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im Zuge der Ersterfassung (2001) wurden im PG ca. 1,4 ha als LRT 6240* angesprochen.

Plausibilitätsprüfung 2013: Das Vorkommen des LRT 6240* konnte im Gebiet auf einer Fläche von 5,7 ha bestätigt werden. Mit Ausnahme einer kleinflächigen Brache wurden alle bereits erfassten Flächen nach geometrischen Korrekturen in die aktuelle Bestandskulisse übernommen. Außerdem wurden weitere Flächen im PG dem LRT zugeordnet. Dadurch ergibt sich eine deutliche Steigerung der Gesamtfläche des LRT gegenüber dem Jahr 2001. Insbesondere mit den Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) bestehen Vergesellschaftungen und kleinteilige Komplexbildungen, deren geometrische Trennung nicht sinnvoll ist. Hier erfolgte die Ansprache des LRT entsprechend der prägenden Gesellschaft bzw. Arten und eine Erfassung der weniger dominanten Fraktion als Begleitbiotop bzw. Begleit-LRT.

Erhaltungszustand allgemein: Der LRT 6240* ist relativ großflächig und in der regional typischen, floristisch verarmten Ausprägung ausgebildet. Die Bestände befinden sich in unterschiedlich geeigneter Nutzung bzw. in Pflege. Daher scheint die Offenhaltung mittelfristig sichergestellt, es sind aber Veränderungen der Artengemeinschaft bzw. Beeinträchtigungen durch suboptimale Nutzungsformen oder -intensitäten gegeben. Insgesamt befindet sich der LRT 6240* in einem guten Erhaltungszustand.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im Zuge der Ersterfassung (2001) wurden im PG ca. 1,4 ha Grünland als LRT 6510 erfasst.

Plausibilitätsprüfung 2013: Das Vorkommen des LRT 6510 konnte im Gebiet auf einer Fläche 1,7 ha bestätigt werden. Obwohl zwei Teilflächen des LRT 6510 aus der Vorkartierung aktuell in den LRT 6240* eingegliedert wurden, ist durch Korrekturen der Flächengeometrie eine leichte Zunahme der Flächengröße des LRT 6510 gegenüber 2001 zu verzeichnen. Es bestehen Vergesellschaftungen und kleinteilige Komplexbildungen mit dem LRT 6240*, deren geometrische Trennung nicht sinnvoll ist. Mehrfach tritt der LRT als Begleitgesellschaft in den Steppenrasen auf, wobei in den Beständen des LRT 6510 regelmäßig auch Elemente der Steppenrasen vorkommen. Hier erfolgten die Ansprache des LRT entsprechend der prägenden Gesellschaft bzw. Arten und eine Erfassung der weniger dominanten Fraktion als Begleitbiotop bzw. Begleit-LRT.

Erhaltungszustand allgemein: Die Vorkommen des LRT 6510 sind im PG mit den Steppenrasen (LRT 6240*) vergesellschaftet und werden durch Beweidung bewirtschaftet. Dadurch ergeben sich zwar leichte strukturelle Defizite, jedoch weisen die Bestände reiche bis mäßig reiche Arteninventare und keine schweren Beeinträchtigungen oder Verbrachungstendenzen auf. Die Vorkommen sind großflächig und über das Gebiet verteilt. Der Erhaltungszustand kann daher als „gut“ (B) eingeschätzt werden.

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Bekannte Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im Zuge der Ersterfassung (2001) wurde im PG eine ca. 1,7 ha große Waldfläche als LRT 9170 kartiert.

Plausibilitätsprüfung 2013: Das Vorkommen des LRT 9170 konnte in der betreffenden Waldfläche bestätigt werden. Es wurden Anpassungen der Geometrie an das aktuelle Luftbild (1,04 ha) vorgenommen und der Bestand nach aktueller Kartieranleitung bewertet. Darüber hinaus sind im PG und den unmittelbar angrenzenden Waldflächen keine weiteren Vorkommen des LRT vorhanden.

Erhaltungszustand allgemein: Der LRT 9170 tritt im Gebiet mit einer für Wald-Biotop geringen Flächengröße auf und wird dem standörtlichen Potenzial nicht gerecht. Der Bestand ist von geringer Heterogenität, weist nur wenig Totholz und Biotopstrukturen auf und die Baumschicht zeigt keine wesentliche Altersdifferenzierung. Das Arteninventar der Baum- und Krautschicht ist untypisch verändert, was teilweise als Beeinträchtigung zu bewerten ist. Insgesamt befindet sich das LRT-Vorkommen somit in einem „ungünstigen Erhaltungszustand“ (C).

2.2. Sonstige wertgebende Biotoptypen

Einem Teil der nicht als FFH-LRT erfassten Lebensräume kommt aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls ein sehr hoher Stellenwert zu. Die nach §18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützten Biotoptypen, zählen neben den FFH-LRT zu den Schutzgütern des Plangebietes. Nachfolgend werden die Vorkommen beschrieben.

Feldgehölze sind vom Bäumen geprägte, flächenhafte Gehölze, die sich zumeist in der offenen (Agrar-) Landschaft befinden. Im Norden des PG ist ein großflächiges Feldgehölz beidseits eines alten Fahrweges ausgebildet. Es handelt sich hierbei um ein Laubmisch-Gehölz mit starkschäftigen Eichen, jüngeren Ulmen sowie einer typischen Gesellschaft von Sträuchern armer, trockenwarmer Standorte. Es sind allerdings auch viele Robinien und neophytische Gehölze wie Schneebeere vorhanden. Der Bestand stockt auf einem v-förmigen Kerbtälchen auf dessen Grund teilweise gepflasterte Wege verlaufen und abschnittsweise hohlwegeartigen Charakter aufweisen. Große Teile des Gehölzes befinden sich dadurch in einer südwestlichen Exposition. Im Unterbau finden sich zahlreiche Arten trockener Brachen und Trockenrasen, aber auch Arten eutropher und frischer Standorte.

Laubgebüsche trocken-warmer Standorte sind dornstrauchreiche Gebüsche auf mehr oder weniger trockenen und wärmebegünstigten Standorten. Im östlichen Brandenburg stehen sie auf basenreichen Mergelhängen häufig im Kontakt mit subkontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen. Bei zu geringer Nutzungsintensität oder fehlender Nutzung entwickeln sie sich aus den offenen Rasen. Im PG kommen Trockengebüsche als typisches Sukzessionsstadium aufgelassener Trockenrasen (303) bzw. als Saumgesellschaft eines Trockenrasens (301) im Übergang zum Kiefernforst vor. Insbesondere der waldmantelartige Bestand am Rande eines Steppenrasens (301) im Südteil des PG hat eine wichtige Puffer- und Ökotonfunktion im Verbund des trockenwarmen Offenlandes zum strukturarmen Kiefernforst. Die flächige Ausbildung (303) ist einerseits eine Beeinträchtigung bzw. das Abbaustadium eines Trockenrasens, bietet aber andererseits vielfältige Strukturen. Bei Pflegemaßnahmen sollte daher ein geringer Anteil an Gehölzen auf der Fläche erhalten werden.

Streuobstbestände sind aus langlebigen, hochstämmigen Obstbäumen und überwiegend grünlandartigem Unterwuchs aufgebaut. Die früher übliche Grünlandnutzung (oft als Einstreu verwendet, daher Streu-Obst-Wiese) erbrachte neben der Obstproduktion einen weiteren wertgebenden Aspekt dieser Kulturbiotop. Vielfach waren im Unterbau der Obstplantagen artenreiche Wiesengesellschaften ausgebildet, welche aufgrund ihrer mehrfachen Kurzrasigkeit für viele Arten der anthropogen geförderten Flora und Fauna geeignete Lebensbedingungen bot. Aktuell sind die Streuobstwiesen im PG durch

weitgehenden Zerfall der Obstgehölze (Kirsche, Pflaume, Apfel) gekennzeichnet. Lediglich eine Fläche (228) weist die typische Struktur dieses Biotoptyps auf. Aufgrund einer intensiven Beweidung mit Pferden als Dauerstandweide ist der Unterbau scherrasenartig und stellenweise die Grasnarbe degradiert. Als höherwüchsige Arten waren zum Erfassungszeitpunkt nur fraßgeschützte Weideunkräuter und nitrophile Stauden vorhanden. Die Obstgehölze waren teilweise geschält und abgängig. Aktuell entspricht die Nutzung dieses gesetzlich geschützten Biotops nicht der naturschutzfachliche Wertigkeit und wird vermutlich mittelfristig die vorhanden Strukturen zerstören.

2.3. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

2.3.1. Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Trockenhänge Lawitz“ wurden keine Pflanzen des Anhangs II / IV nachgewiesen.

Im PG kommen außerdem entsprechend der standörtlichen Ausprägung verschiedene wertgebende oder seltene Arten der kontinentalen Trockenrasen (LRT 6240) und Sandrasen (LRT 6120*) vor. Außerdem befindet sich im PG eine Schutzfläche für Ackerwildkräuter, welche einige (nach Rote Liste) seltene oder gefährdete Arten beherbergt. Eine Darstellung dieser Arten findet sich in der vollständigen Planfassung.

2.3.2. Tierarten

Entsprechend dem Standarddatenbogen waren keine Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie für das PG gemeldet worden.

Bei den Erfassungen im Jahr 2013 konnte keine Arten des Anhangs II nachgewiesen werden. Als Nebenbeobachtung wurde mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eine Art des Anhangs IV erfasst.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftragsgemäß erfolgte keine gezielte Erfassung der Art, beispielsweise entlang von Transekten oder auf Referenzflächen. Der Nachweis der Art erfolgte als Nebenbeobachtung im Rahmen der Biotoptypen- und LRT-Kartierung. Zur Sicherung der Ansprache der Art (ggf. Verwechslung mit Waldeidechse) wurden mehrere Fotobelege angefertigt und durch F. Meyer, Halle geprüft. Die aktuell bekannten Nachweisorte (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) beruhen demnach nicht auf systematischen Untersuchungen. Daher könnte die Art in weiteren Gebietsteilen vorkommen. Eine Abgrenzung der Habitatfläche und Bewertung des Vorkommens ist aufgrund der oben dargestellten Erfassungsmethoden nicht möglich.

2.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Entsprechend der Beauftragung wurden keine avifaunistischen Erfassungen durchgeführt. Stattdessen sollten Recherchen und Datenübernahmen zur Avifauna des Gebietes erfolgen. Laut Standarddatenbogen (SDB) ist das Vorkommen von 4 Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie für das Plangebiet bekannt. Diese werden in folgender Tabelle aufgelistet.

Tab. 3 Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie laut SDB

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	BArtSchV
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	x	2	2	x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	V		
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	x	V		
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	x	1	1	x

Die Datenabfragen bei Unteren Naturschutzbehörde, Vogelschutzwarte und lokalen Naturschutzverbänden offenbarten eine erhebliche Kenntnislücke zur avifaunistischen Ausstattung des Gebietes. So konnten keine aktuellen Daten zu Vogelarten des Plangebietes in Kenntnis gebracht werden. Aufgrund der Kenntnisdefizite zur Avifauna des Plangebietes wird eine systematische Erfassung zumindest für die oben genannten Vogelarten dringend empfohlen.

2.5. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Landwirtschaft

Die Vorkommen der Offenland-LRT (6240*, 6510) befinden sich vollflächig auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Deren Nutzung erfolgt durch verschiedene Nutzer mit jeweils anderen Weideregimen und -tieren. Die landwirtschaftliche Nutzung hat einerseits eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der Grünländer. Andererseits können aus bestimmten Nutzungsformen mit bestimmten Weidetieren nachhaltige Schäden bzw. die Zerstörung der FFH-Schutzgüter resultieren.

Aus angrenzenden Intensiv-Ackerflächen sind prinzipiell Stoffeinträge aus Abwehungen oder Abflüssen möglich, wenngleich dies im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ weitgehend vermieden werden kann. Kontaktbereiche von Trockenrasen zu Ackerflächen sind nur im westlichen Teil des PG zu vorhanden. Bei Lagebeziehungen der Trockenrasen unterhalb der Ackerflächen sind teilweise eutrophe Abschnitte bzw. Saumbereiche in den Beständen festzustellen und können aus verfrachtetem Material herrühren.

Forstwirtschaft

Aus der aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung der Waldbereiche resultieren grundsätzlich keine Gefährdungen für das Plangebiet und dessen Schutzgüter. Allerdings bestehen aufgrund der Strukturen bzw. der Baumarteninventare Beeinträchtigungen der natürlichen oder naturnahen Zusammensetzung von Waldbiotopen. Die landesweite Dominanz bzw. abschnittsweise Monokultur der Kiefer stellt aus naturschutzfachlicher Sicht eine Beeinträchtigung der Wälder dar und ist auch im PG prägend. Außerdem tritt im PG mit Robinie eine nicht heimische Baumart auf und nimmt größere Bereiche ein. Die Art muss deshalb als Gefährdung angesehen werden, weil sie als Schmetterlingsblütler (Fabaceen) luftbürtigen Stickstoff bindet und im Boden anreichert. Dadurch kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung von

naturschutzfachlich wertgebenden Schutzgütern und mageren Standorten. Dagegen kommt der gebietstypische und standortgerechte Laub-Nadel-Mischwald im PG nur reliktsch vor.

Für zahlreiche Waldflächen im engeren Siedlungskontakt bestehen Beeinträchtigungen durch Ablagerung von organischen und anorganischen Stoffen. Zudem werden die in Privatbesitz befindlichen Waldflächen (z. B. LRT 9170) teilweise ungeplant und nicht entsprechend der Landesvorgaben zum Waldumbau (Stichwort: Mehrung von Laubholz) bewirtschaftet.

Jagd

Angesichts des kleinflächigen PG mit hohem Anteil an beweidetem Grünland scheint die Jagdausübung nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Allerdings waren im Frühjahr 2013 auf vielen nicht fest eingekoppelten Weideflächen (LRT 6240*, 6510) größere Bereiche durch Schwarzwild umgebrochen worden. Dadurch kommt es zu einer Beeinträchtigung der Grünlandqualität und Veränderung der Artenzusammensetzung, da hier Ruderalarten in die Bestände eindringen. Für die Landwirte entstehen aus diesen Wildschäden zusätzliche Kosten durch die Weidebereinigung bzw. Ertragsausfälle. Nach Angaben von Anwohnern ist hierfür eine überhöhte Schwarzwildichte ursächlich.

Naturschutz und Landschaftspflege

Das PG wird im Offenlandbereich von nutzungsbedürftigen Grünländern wechsellückiger bis trockener Standorte (LRT 6240*, 6510) beherrscht. Die Bestände sind einerseits durch unangepasste Nutzungsformen oder -intensitäten gefährdet. Andererseits sind die Kulturbiotope bei einem Ausbleiben der Bewirtschaftung ebenso stark in ihrem Erhalt bedroht wie bei einer Fehlnutzung. Im Spannungsfeld beider potenzieller Gefährdungen für die Grünland-LRT befindet sich die naturschutzfachliche Begleitung und Kontrolle der Bewirtschaftung und der Partnersuche für Pflegemaßnahmen (u. a. VNS).

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Für die wichtigsten Nutzungsformen im PG werden nachfolgend die wesentlichen grundlegenden Zielstellungen und Maßnahmen vorgestellt:

Landwirtschaft

Als Grundsätze für die landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet sind zu nennen:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- die Einhaltung der vorgeschlagenen Nutzungstermine, insbesondere der 10wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungen bei der Koppelhaltung auf LRT-Flächen
- Abkehr von der Dauerstandweide, insbesondere auf LRT-Flächen und Streuobstwiesen.

Forstwirtschaft

Die forstliche Nutzung im PG gliedert sich in privat genutzte Bereiche und vom Landesforst bewirtschaftete Waldflächen. Eine naturnahe Bestockung ist nur auf geringer Flächengröße gegeben, alle anderen Waldbereiche werden durch Kiefer dominiert, einige Abschnitte von Robinie eingenommen. Als waldbauliche Zielstellung ist daher mit höchster Priorität der Bestandumbau in Nadel-Laub-Wälder und Laub-Mischwälder für alle Waldflächen zu nennen. Entsprechend dem forstlichen Nutzungsturnus ist hierbei ein mittel- bis langfristige Perspektive der Umsetzung gegeben.

Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwilddichte ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen (Zaunbau) verjüngen können. Auf die Anlage von Kirrungen soll in ökologisch sensiblen Bereichen (alle Offenland-LRT, Wald-LRT, Gewässerufer und dgl.) verzichtet werden. Die Bestände des Schwarzwildes sollten soweit reduziert werden, dass ein möglichst geringes Maß an Wildschäden durch Grünlandumbrüche oder das Aufsuchen von Ackerflächen erreicht wird. Hierin besteht für das PG sowie die umliegenden Wald- und Agrarflächen grundsätzlich ein vordringlicher Handlungsbedarf.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

3.2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen

Für den LRT 6120* werden Erhaltungsmaßnahmen auf einer Teilfläche mit einer Größe von 0,25 ha geplant. Diese Teilfläche weist einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf, weshalb die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geboten ist. Die floristische und faunistische Lebensgemeinschaft der Sandrasen ist auf einen bestimmten Anteil offener Mineralböden angewiesen. Viele der Arten sind licht- und wärmeliebenden Spezies, die durch dicht geschlossene Bodenvegetation oder zunehmende Beschattung aufgrund von Verbuschung verdrängt werden. Der LRT 6120* kann nur durch Nutzung oder Pflege erhalten werden. Insofern keine Nutzung erfolgen kann, ist bei der Pflege sicherzustellen, dass die Flächen des LRT 6120* gehölzfrei gehalten werden und eine regelmäßige Abschöpfung des jährlichen Aufwuchses in der Vegetationsperiode sichergestellt wird.

Die Beweidung stellt die beste Möglichkeit zur Erhaltung der Sandrasen dar. Aufgrund der geringen Flächengröße stellt die Einbeziehung der LRT-Fläche in eine Hütehaltung mit Schafen und Ziegen aus naturschutzfachlicher Sicht die optimale Nutzungsform dar. Aber auch eine Koppelhaltung mit zwei kurzen Beweidungsgängen ist geeignet, die Bestände des LRT 6120* im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Allerdings ist damit zu rechnen, dass Beweidung allein aufkommende Gehölze und somit die Verbuschung nicht vollständig verhindern kann, so dass manuelle Gehölzentnahmen in einem Turnus von ca. 5 bis 10 Jahren nötig sein können.

Kleinteilige Rohbodenaufschlüsse, wie sie aus dem normalen Tritt der Weidetiere resultieren, sind für den LRT keine Beeinträchtigung, sondern ein strukturerhaltender Nutzungseinfluss. Dagegen führt die hochfrequente Begängnis der Flächen zu Devastierungen der schütterten Vegetation. Daher dürfen die Bestände des LRT 6120* nicht als Standorte für Tränkekübel oder als Nachtkoppel genutzt werden.

Behandlungsgrundsätze

B18 für LRT 6120*

- jährliche Beweidung durch Schafe und Ziegen (O56/O57)
- turnusmäßige Entnahme von Gehölzen (nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre) (O59)

LRT 6240* – Subpannonische Steppen-Trockenrasen

Für den LRT 6240* werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 4,15 ha Fläche geplant, die sich auf 4 Teilflächen verteilen. Davon befinden sich 3 Teilflächen (3,82 ha) in einem guten Erhaltungszustand (B). Für diese werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Dagegen weist eine Teilfläche (0,33 ha) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Für diese Fläche ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geboten.

Im Plangebiet treten kontinentale Halbtrockenrasen und Steppenrasen (LRT 6240*) und der trockene Flügel der mesophilen (wechsellückigen) Grünländer (LRT 6510) kleinräumig nebeneinander oder miteinander vergesellschaftet auf und bilden hier mehr oder weniger gut abgrenzbare Komplexe. Für die Maßnahmenplanung werden die Behandlungsgrundsätze für diesen LRT-Komplex zusammengefasst, wobei diese auch für einzelne Vorkommen der genannten LRT gelten.

Für die langfristige Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT-Komplexes sowie deren typischen Artengemeinschaften ist die Fortführung bzw. die Wiedereinführung der Beweidung mit Schafen und Ziegen (optional auch andere Weidetiere) oder der Mahd zwingend erforderlich. Hierfür gelten folgende **Behandlungsgrundsätze**.

Behandlungsgrundsätze

B18 für LRT 6240*

- jährliche Beweidung durch Schafe und Ziegen (O56 oder O57)
- ggf. alternativ ein- bis zweischürige Mahd (O58)
- ggf. alternativ Kombination aus Mahd und Beweidung (O25, O38)
- turnusmäßige Entnahme von Gehölzen (nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre) (O59)

Je nach Erhaltungs- bzw. Pflegezustand der einzelnen LRT-Fläche können zum Zeitpunkt der praktischen Umsetzung ersteinrichtende Maßnahmen wie Entbuschung oder Entfilzung erforderlich sein.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Für den LRT 6510 werden Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 1,68 ha Fläche geplant. Diese Teilfläche weist einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf, weshalb die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geboten ist.

Im Plangebiet treten mesophile (wechseltröckenn) Grünländer (LRT 6510) und kontinentale Halbtrockenrasen und Steppenrasen (LRT 6240*) kleinräumig nebeneinander oder miteinander vergesellschaftet auf und bilden hier mehr oder weniger gut abgrenzbare Komplexe. Für die Maßnahmenplanung werden die Behandlungsgrundsätze für diesen LRT-Komplex zusammengefasst, wobei diese auch für einzelne Vorkommen der genannten LRT gelten.

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Für den LRT 9170 werden Erhaltungsmaßnahmen auf einer Teilfläche mit einer Größe von 1,04 ha geplant. Diese Teilfläche weist einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf, weshalb die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geboten ist. Bei der Bewirtschaftung der Bestände des LRT 9170 müssen folgende Mindestanforderungen an Strukturen und Funktionen berücksichtigt werden.

Strukturelle Merkmale

- mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10% Deckung)
- Auftreten der Reifephase (BHD >50 cm) auf mindestens 30 % der Fläche
- Biotop- oder Altbäume: mind. 5 Stück/ha
- starkes liegendes oder stehendes Totholz >35 cm Durchmesser: mind. 21 m³/ha

Arteninventar

- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten $\geq 80\%$
- Anteil nichtheimischer Baumarten $\leq 5\%$
- lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert

Beeinträchtigungen

- höchstens mittlere Bodenschäden (z.B. Bodenbearbeitung) und Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (z.B. Entwässerung)
- mittlere Schäden an der Waldvegetation und Beeinträchtigung der Waldstruktur (z.B. Entnahme von Stark- und Totholz)
- begrenztes Auftreten lebensraumuntypischer Indikatoren (z.B. Eutrophierungszeiger)
- mittlere Schäden durch Zerschneidung und Störungen (z.B. Straßen)

3.2.2. Sonstige Biotoptypen

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Biotoptypen, die nicht gleichzeitig auch FFH-LRT darstellen, aber dennoch zu den naturschutzfachlichen bzw. gesetzlichen Schutzgütern des Plangebietes zählen. Daher werden für diese ebenso wie für FFH-LRT Maßnahmen geplant.

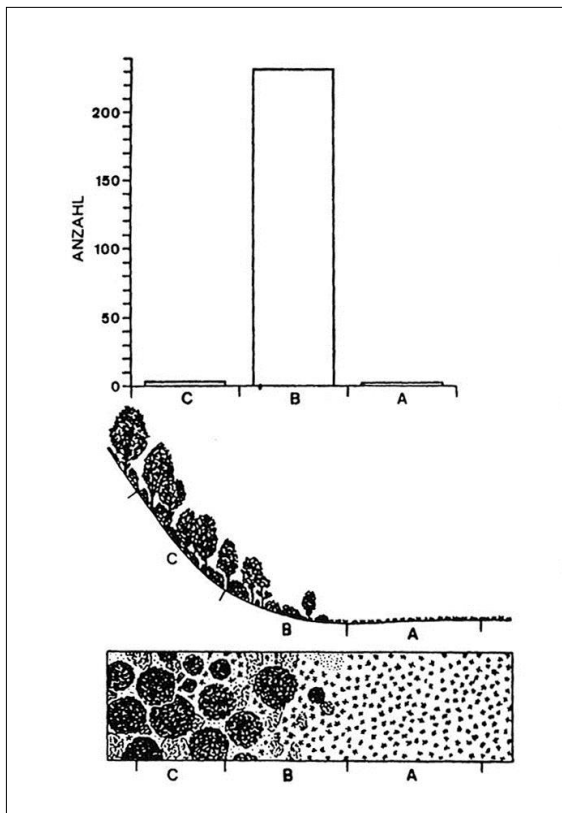
Tab. 4 Maßnahmen für sonstige wertgebende Biotope

Nr. (P-Ident)		Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Fläche [ha]
TK	Nr.	Code	Bezeichnung		
3853SO	0208	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	0,23
	0210	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	1,44
	0211	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	0,09
	0211	O41	Keine Düngung	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	0,09
	0211	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	0,09
	0228	G29	Pflege von Streuobstwiesen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	0,76
	0228	O17	Ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007; Vereinbarung; Vertragsnaturschutz	0,76
	0301	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	BbgNatSchG §§ 33, 34: Horststandorte, Nist-, Brut-, Lebensstätten; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	0,29
	0303	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	BbgNatSchG §§ 33, 34: Horststandorte, Nist-, Brut-, Lebensstätten; BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	0,24

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Für den Erhalt der Population der Zauneidechse ist das Vorhandensein bestimmter Strukturen bzw. Habitateigenschaften maßgeblich. Wie bei BLANKE (2010) beschrieben, sind die typischen mitteleuropäischen Lebensräume wärmebegünstigt und bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen und vor Prädatoren. Dementsprechend häufig kommt die Zauneidechse im Grenzbereich von Wäldern bzw. Gebüschern und offener Landschaft sowie in strukturreichen, halboffenen Landschaften vor (Abb. 2). Die Krautschicht kann zwar relativ dicht sein, ist aber nie ganz geschlossen. Wertgebend sind einzelnstehende Büsche sowie offene Mineralböden oder vegetationsarme Freiflächen. Hinsichtlich der Bodeneigenschaften werden gut grabbare Substrate (z.B. Sand) bevorzugt.



Die enge Verknüpfung von Sand- und Steppenrasen in südlich exponierten Hanglagen mit Gebüschern und der häufige Kontakt zu lichten Kiefernwäldern auf den überwiegend sandigen Böden sind wesentliche Strukturtypen, die den Ansprüchen der Zauneidechse entsprechen. Diese Habitateigenschaften sind aktuell im Gebiet abschnittsweise vorhanden:

- wärmegetönte, süd- bis südwest-exponierte Trockenrasenstandorte mit offenen Bodenbereichen
- Kontaktbiotope der Trockenrasen sind Strukturen wie Hecken und Brachen mit thermophilen Dornsträuchern, laubholzreiche Waldränder sowie lichte Kiefernwälder
- gut grabbare, sandige Böden sind der vorherrschende Substrattyp im Plangebiet

Für den Erhalt der Population der Zauneidechse müssen diese Biotopkomplexe erhalten oder wiederhergestellt werden.

Abb. 2 Strukturpräferenz der Zauneidechse (aus GRAMENTZ 1996)

Die erforderlichen Maßnahmen für den Erhalt der Habitatflächen der Zauneidechse werden durch die Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 6120*, 6240 und 6510 sowie durch den Erhalt von Strukturen wie trockenwarmer Gebüschern in deren Kontaktbereich abgedeckt. Eine Darstellung der Maßnahmen für die LRT erfolgt in Kapitel 4.2.1 und die Maßnahmen für sonstige wertgebende Biotope sind in Kap. 4.2.2. aufgeführt.

4. Fazit

Das FFH-Gebiet 434 „Trockenhänge Lawitz“ repräsentiert die im Weichselglazial entstandene wellig-kuppigen Grundmoränenlandschaft Ostbrandenburgs. Es beherbergt einen Ausschnitt eines der Oder zuführenden Erosionstales, das sich postglazial zu einem Trockental entwickelt hat. Aktuell ist ein strukturreicher Biotopkomplex aus Steppen- und Sandrasen mit Übergängen zu frischeren Grünländern und saumartigen Gebüschern sowie Laub- und Nadelwäldern ausgebildet.

Unter den aktuell im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind vor allem die Vorkommen der prioritären Kalkreichen Sand- und Subpannonischen Steppenrasen (LRT 6120*, LRT 6240*). Mit diesen stehen die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in einem flächenhaften Komplex, welcher die kleinräumigen Substratwechsel kennzeichnet. Kleinflächig kommen auch Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) vor. Die Lebensraumtypen befinden sich nur teilweise in einem günstigen Erhaltungszustand, auf mehreren Flächen sind Maßnahmen für die Wiederherstellung eines guten Zustandes erforderlich.

Im FFH-Gebiet wurde eine je eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen: Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Außerdem ist das Vorkommen von 4 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinien bekannt: Grauammer (*Emberiza calandra*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schafstelze (*Motacilla flava*) und Wiedehopf (*Upupa epops*). Allerdings erfolgten auftragsgemäß keine systematischen faunistische und avifaunistischen Erfassungen.

Der Erhalt der Sand- und Steppenrasen sowie der Grünländer (LRT 6120*, 6240*, 6510) setzt eine geringe Gehölzdeckung und jährlichen Entzug der aufwachsenden Biomasse voraus. Ziel ist daher eine regelmäßige und angepasste landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet zu erhalten und ggf. zu fördern oder zu etablieren. Für die Pflege der Wiesen und Weiden im Kontakt zu Gebüschern können ergänzende Maßnahmen erforderlich sein, wobei die Gebüsche als Saum (zu Wäldern) erhalten werden sollen.

Die Sicherung der standorttypischen Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) im Gebiet ist an forstliche Eingriffe und Förderung der gesellschaftstypischen (Carpinion) gebunden. Aufgrund der aktuell kleinflächigen Vorkommen des LRT ist das langfristige Ziel daher eine Mehrung dieses Waldlebensraumes auf Kosten der Robinienbestände und Kiefern-Monokulturen. Auch für die sonstigen Waldbiotope wird eine Förderung des Alt- und Laubholzanteils, insbesondere in den Kiefern-Monokulturen, empfohlen.

5. Literaturverzeichnis

- HORN, RAINER U. A. (2010) Scheffer/Schachtschabel: Lehrbuch der Bodenkunde. Springer DE.
- SCHOLZ, EBERHARD (1962) Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Druckerei Märkische Volksstimme.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. - Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.
- GRAMENTZ, D. (1996): Zur Mikrohabitatselektion und Antiprädationsstrategie von *Lacerta agilis* L. 1758. – Zoologische Abhandlungen Staatliches Museum für Tierkunde Dresden 49: 83-94.
- HOFFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200.000. In: Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXV, (Hrsg.) Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

